

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gesundheitsamt: Jugendzahnärztlicher Dienst

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Zahnärztliche Untersuchungen im Rahmen der Gruppenprophylaxe, Dokumentation von Fluoridierungsmaßnahmen, wenn zutreffend; Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form regional veröffentlicht). Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 91 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) sowie von §§ 8 und 20 Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG).

Geplante Speicherdauer

Spätestens nach Ablauf von 4 Jahren werden die Daten gelöscht.

Quellen der Daten

Kindergarten, Schule

Kategorie der Daten

Name und Vorname des Kindes, Geburtsjahr (falls vorhanden); erhobene Befunde zum Zahnstatus des Kindes.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Daten werden anonymisiert an die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg und an das Sozialministerium BW weitergegeben.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32,

70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet Daten zur Verfügung zu stellen. Ihr Kind kann dann an der Untersuchung nicht teilnehmen (Kindergarten).

Sie sind verpflichtet zum o.g. Zweck Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann mit einem Bußgeld geahndet werden (Schule).